

Anfrage öffentlich	Datum 13.03.2017	Nummer F0062/17
Absender Stadtrat Dennis Jannack Fraktion DIE LINKE/future!		
Adressat Oberbürgermeister Herrn Dr. Lutz Trümper		
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 16.03.2017	
Kurztitel Jesidische Flüchtlinge in Magdeburg		

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

2016 wurden über 29.000 Jesiden als Flüchtlinge anerkannt. Der Großteil der Flüchtlinge stammt aus dem Irak und aus Syrien. Wenn das BAMF die Herkunft von Jesiden nicht eindeutig klären kann, gewährt es nur einem Teil von ihnen Asyl. 2015 gab es ca. 450 unklare Fälle. Diese unklaren Fälle, unklar, weil meist die Papiere auf der Flucht verloren gegangen sind, haben meist keine Aussicht auf Schutz vor Verfolgung. Mitunter werden Jesiden aus dem Irak zu armenischen Staatsbürgern gemacht. Auch in Magdeburg gibt es solche Fälle. So wird eine jesidische Familie mit drei Kindern, von denen zwei 2010 und 2011 in Deutschland geboren sind, aufgefordert, ihre Wohnung zu kündigen. Zudem werden Leistungen gekürzt. Die Familie lebt seit 2009 in Deutschland. Sie reisten als Jesiden aus dem Irak nach Deutschland ein. Von den Schleppern wurden ihnen die Papiere weggenommen. Im September 2009 wurde ihr Asylantrag als offensichtlich unbegründet das erste Mal abgelehnt. Seit 11.11.2009 gelten sie als vollziehbar ausreisepflichtig. Im September 2015 erfolgte ein Wiederaufnahmeverfahren von Amts wegen. Auch dieses wurde abgelehnt. Der Familie wird vorgeworfen, dass sie sich rechtsmissbräulich in Deutschland aufhalte und ihrer Mitwirkungspflicht nicht nachkomme. Geburtsurkunden in ihrer Heimat existieren nicht, dies wurde auch mehrmals gegenüber den Behörden erklärt. Im Februar 2017 stellte die Familie erneut einen Asylantrag.

Im Januar 2017 erhielt die Familie vom Sozialamt Magdeburg die Ankündigung der Anspruchseinschränkung gem. §1aAsylbLG.

Seit Februar 2017 muss die 5 köpfige Familie 2 Erwachsene und 3 Kinder 10, 6, 5 Jahre von 400 Euro im Monat leben. Aktuell haben sie die Aufforderung erhalten ihre Wohnung zu kündigen, um spätestens im Juni 2017 in eine kommunale Wohnung bzw. Wohnheim der Stadt Magdeburg zu ziehen.

Die Familie lebt nun bereits seit 8 Jahren in Deutschland, sie haben sich gut integriert das älteste Mädchen besucht eine Grundschule und wechselt im nächsten Schuljahr auf ein Gymnasium. Die jüngeren Kinder besuchen einen Kindergarten. Die Eltern sprechen gut Deutsch, einer Arbeit können sie auf Grund ihres Duldungsstatus nicht nachgehen.

Daher frage ich Sie:

1. Wie viel in Magdeburg lebende Jesiden welchen Alters sind von Abschiebungen bedroht?
2. Aus welchen Ländern kommen diese Personen?
3. In welche Länder sollen sie ausreisen bzw. abgeschoben werden?

4. Ist die Weigerung der freiwilligen Ausreise ein hinreichender Grund für eine Kürzung von Leistungen nach dem AsylbLG?
5. Auf welcher Rechtsgrundlage beruht die Kürzung der Leistung für die Kinder?
6. Auf welchen rechtlichen Grundlagen beruht die Mitwirkung des Sozialamtes an Maßnahmen, die zur freiwilligen Ausreise zwingen sollen bzw. Maßnahmen, die die Abschiebungen vorbereiten?
7. Wie verhält es sich mit dem Vertrauensschutz gegenüber dem Sozialamt bei solchen Maßnahmen?
8. Wie hoch sind die Unterkunftskosten in einer Sammelunterkunft im Vergleich zur Unterkunft in einer Mietwohnung?
9. Wie wird der Kinderschutz in den städtischen Unterkünften sichergestellt?
10. Sieht die Landeshauptstadt in der aufgezwungenen Verschlechterung der Wohnsituation einen Verstoß gegen die allgemeine Menschenwürde?
11. Wie gewährleistet die Landeshauptstadt Magdeburg bei den oben beschriebenen Maßnahmen den Vorrang des Kindeswohls nach Artikel 3 UN-Kinderrechtskonvention?
12. Gibt es bei der Abschiebung von Minderjährigen einen grundhaften Konflikt mit der UN-Kinderrechtskonvention?
13. Wie werden die in der Kinderrechtskonvention beschriebenen Rechte bei und nach Abschiebungen gewährt und gesichert?
14. Wird bei der Abschiebung von Minderjährigen die Kinderbeauftragte informiert?
15. Welche Behörden wirken unterstützend bei der Abschiebung von Minderjährigen mit?
16. Haben Mitarbeiter, die an Abschiebungen beteiligt werden sollten, in der Vergangenheit demonstriert?

Ich bitte um eine kurze mündliche und ausführliche schriftliche Antwort.

Dennis Jannack